

## Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp vom 12.12.2022

### Öffentlicher Teil

---

#### 12. 8. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans 5-III 04-BA-33/2022 der Gemeinde Damp für den Neubau von Personalwohnungen im Passatring 2 bis 4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, sowie die Anpassung des Geltungsbereiches

---

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.10.2021 den Aufstellungsbeschluss zu o.a. Bauleitplanverfahren gefasst. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt; auf die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Entwurf des Durchführungsvertrages konnte nicht rechtzeitig erarbeitet werden. Der Durchführungsvertrag gehört jedoch nicht zwingend zu den Unterlagen die bei der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegen haben. Der Durchführungsvertrag und der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan werden zeitnah erarbeitet, mit den Beteiligten abgestimmt und entweder öffentlich mit ausgelegt oder den relevanten Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt. Der Durchführungsvertrag muss spätestens vor dem Satzungsbeschluss von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sein.

Die nördlich des Gebäudes angedachten Parkflächen werden nicht mehr geplant. Aus diesem Grund hat sich der Geltungsbereich des Planvorhabens geändert.

Frau Bürgermeisterin erläutert die Sachlage zum Zeitpunkt der Bauausschusssitzung. Sie schlägt vor, zu der Empfehlung aus dem Bauausschuss einen zusätzlichen Punkt 5 aufzunehmen, der die Vorgaben seitens der Gemeinde beinhaltet.

Innerhalb der Gemeindevertretung wird auf verschiedene Aspekte hingewiesen, die bei dem Bau berücksichtigt werden müssen. Dies bezieht sich u. a. auf die inhaltliche Gestaltung des Durchführungsvertrages, Einfluss auf die Preisstruktur bei den künftigen Mieten, die Anzahl der Wohnungen, die als Personalwohnungen benötigt werden, Sicherungsmaßnahmen für den Bereich Hochwasserschutz.

### Beschluss:

1. Die 8. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 III der Gemeinde Damp für den Bereich „Personalwohnungen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Die Amtsverwaltung Schlei-Ostsee wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen bzw. zu beteiligen.

3. Der Entwurf des Durchführungsvertrages wird (soweit alle Unterlagen vorliegen) nach Abstimmung mit der Bürgermeisterin und dem Vorhabenträger mit ausgelegt bzw. die relevanten Träger öffentlicher Belange beteiligt.

4. Der Geltungsbereich wird entsprechend der Entwurfs- und Auslegungsfassungen angepasst. Auf die Anpassung des Geltungsbereichs ist in der Bekanntmachung entsprechend hinzuweisen.

5. Parallel zur Auslegung wird die Bürgermeisterin beauftragt, zusammen mit der Verwaltung Gespräche mit dem Vorhabenträger zu führen über:

- Nutzungsstrukturen
- Vermieterstrategien
- Grundrisszeichnungen

Das alles sollte Teil des Durchführungsvertrages werden.

Der Vertrag sollte in Zusammenarbeit mit juristischer Beratung erstellt werden.

### **Die Angelegenheit wird angenommen.**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	11	11	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 15.12.2022

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag

Christoph Stöcks